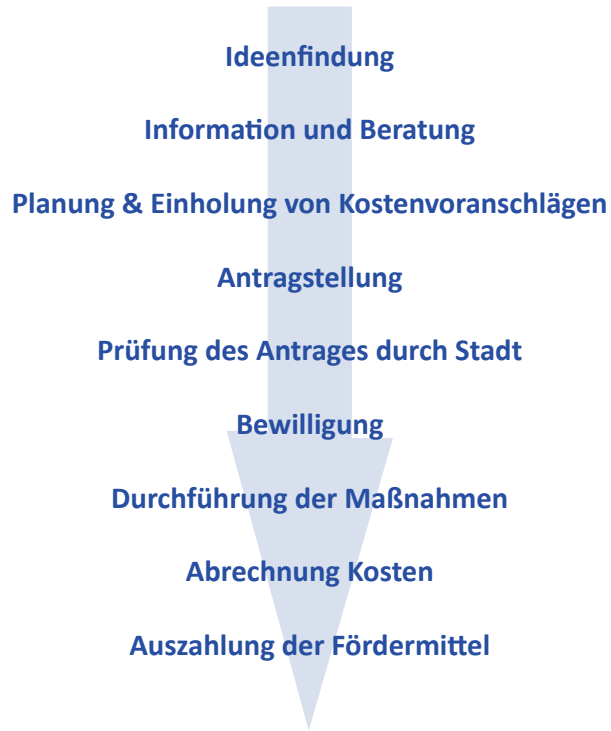


So wird's gemacht:



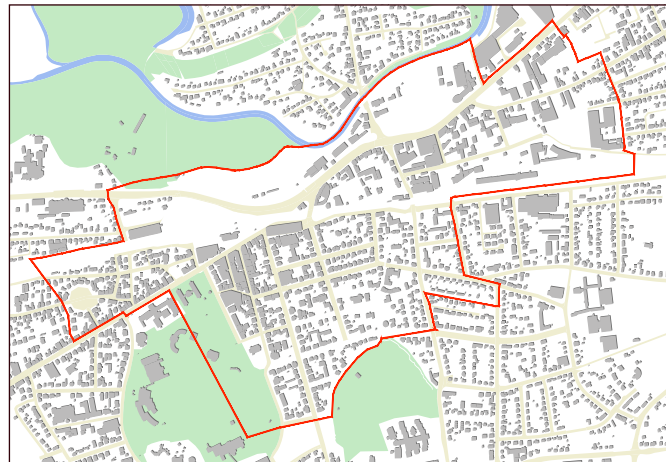
Die Stadt Bad Oeynhausen berät Sie gerne bei Fragen zum Förderprogramm und unterstützt Sie bei der Antragstellung.

Nähere Informationen finden Sie in der Richtlinie der Stadt Bad Oeynhausen zur Vergabe von Fördermitteln der Profilierung und Standortaufwertung.

Bei der Stadtverwaltung und im Internet unter www.badoeynhausen.de stehen die Richtlinie, das Antragsformular und eine Checkliste zur Verfügung.

Ansprechpartner

Stadt Bad Oeynhausen
Rathaus II
Bereich Stadt- und Verkehrsplanung
Janina Kracht
Schwarzer Weg 6
32545 Bad Oeynhausen
Telefon: 05731/14-2102
E-Mail: j.kracht@badoeynhausen.de



Stadtumbaugebiet Mindener Straße - Nordbahn - Innenstadt

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Oeynhausen
Druck:
Redaktion/Layout: Stadt Bad Oeynhausen
Fotos: Stadt Bad Oeynhausen
Stand 09/2017



Fassadenprogramm





Die Stadt Bad Oeynhausen unterstützt Eigentümer!

Im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unterstützt die Stadt Bad Oeynhausen private Immobilieneigentümer bei der Umgestaltung von Fassaden-, Dach- und Hofflächen sowie Eingangsbereichen. Für Aufwertungsmaßnahmen an Objekten innerhalb des Stadtumbaugebietes „Mindener Straße – Nordbahn – Innenstadt“ werden Stadt Bundes-, Landes- und kommunale Mittel bereitgestellt.

Zielsetzung des Programmes ist die Aufwertung des Stadtbildes und die Unterstützung privaten Engagements. Das Fassaden- und Hofflächenprogramm bietet Eigentümern die Möglichkeit einen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung zentraler Bereiche zu leisten. Das Erscheinungsbild von Fassaden prägt entscheidend die Wahrnehmung der Kurstadt.

Von besonderer Bedeutung ist in der „Stadt ohne Stufen“ auch die Schaffung von barrierefreien Eingangsbereichen zu Wohn- und Geschäftshäusern.

Was wird gefördert?

- Verbesserung von Gebäudefassaden
- Erneuerung erhaltenswerter Fenster und Türen
- Erneuerung von Dächern und Dachteilen
- Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden
- Gestaltung von Hofflächen und Rückbau untergeordneten baulichen Anlagen wie Garagen u. Schuppen

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt in Form eines nicht zurückzahlenden Zuschusses.
- Die Förderung beläuft sich auf max. 50 % der förderfähigen Ausgaben und ist auf bestimmte Höchstbeträge begrenzt.
- Der maximale Zuschuss pro Objekt beläuft sich auf 15.000 EUR.

Die Stadt Bad Oeynhausen prüft eingehende Förderanträge nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen auf Grundlage der kommunalen Vergaberichtlinie und unter Berücksichtigung der Wirkung auf das Stadtbild. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht grundsätzlich nicht. Eine Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel und Haushaltsmittel.

Welche Voraussetzungen bestehen?

- Das Objekt befindet sich im Stadtumbaugebiet „Mindener Straße – Nordbahn - Innenstadt“.
- Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nießbraucherinnen und Nießbraucher.
- Der Zuschuss muss mindestens 500,00 EUR betragen.
- Die Maßnahmen müssen unter Berücksichtigung der Lage, der Vornutzung und dem Zustand des Gebäudes dem Förderzweck dienen.
- Die geplanten Maßnahmen müssen vom öffentlichen Raum aus einsehbar sein.
- Für die Maßnahmen können keine anderen Förderprogramme außerhalb der Städtebauförderung (z. B. Zuschüsse oder Darlehen von KfW oder NRW. Bank) zum Einsatz kommen.
- Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurde vor Erteilung des Förderbescheides bzw. Abschluss des städtebaulichen Vertrages noch nicht begonnen.
- Alle für die Maßnahme erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen liegen vor.
- Die beabsichtigten Maßnahmen sind von Fachbetrieben auszuführen.